



# HESSISCHER LANDTAG

## Änderungsantrag

11.01.2023  
HHA

### Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Kosteneinsparungen bei Ersatzfreiheitsstrafen**

Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Bezeichnung Vollzugsanstalten

Produktnummer 001 - 002 Bezeichnung Diverse Produkte

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
<b>Produkterfolgsplan</b>				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	269.362.600	-3.825.000	265.537.600

<b>Liquidität</b>			
<b>Einnahmen</b>			
<b>Ausgaben</b>			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
<b>Produktenerfolgsplan</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	273.831.600	-7.650.000	266.181.600
<b>Liquidität</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Ausgaben</b>				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Aufgrund des Gesetzentwurfs des Bundesjustizministeriums „zur Überarbeitung des Sanktionenrechts – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt“ ist mit einer Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafen zu rechnen, die mit einer Halbierung der Hafttage und der damit verbundenen Kosten einhergeht. Die Kosteneinsparungen können für den Landeshaushalt 2023/24 geltend gemacht werden.

Wiesbaden, 11.01.2023

Für die Fraktion  
der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Günter Rudolph**